

Sachstandsbericht
JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	6
1.3.	Arbeitsmarktpolitische Ziele des Jobcenters für das Jahr 2021	6
1.4.	Frauen im SGB II als besondere Zielgruppe	7
1.5.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	8
2.	Basisdaten	12
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	12
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	12
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote	13
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	13
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	14
2.6.	Unterbeschäftigung	14
3.	Integrationen	16
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	16
3.2.	Integrationen nach Berufen	17
3.3.	Integrationen nach Wirtschaftszweigen	17
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	18
4.	Maßnahmen	19
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2021	19
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	20
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	20
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	20
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	20
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	21
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	21
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	22

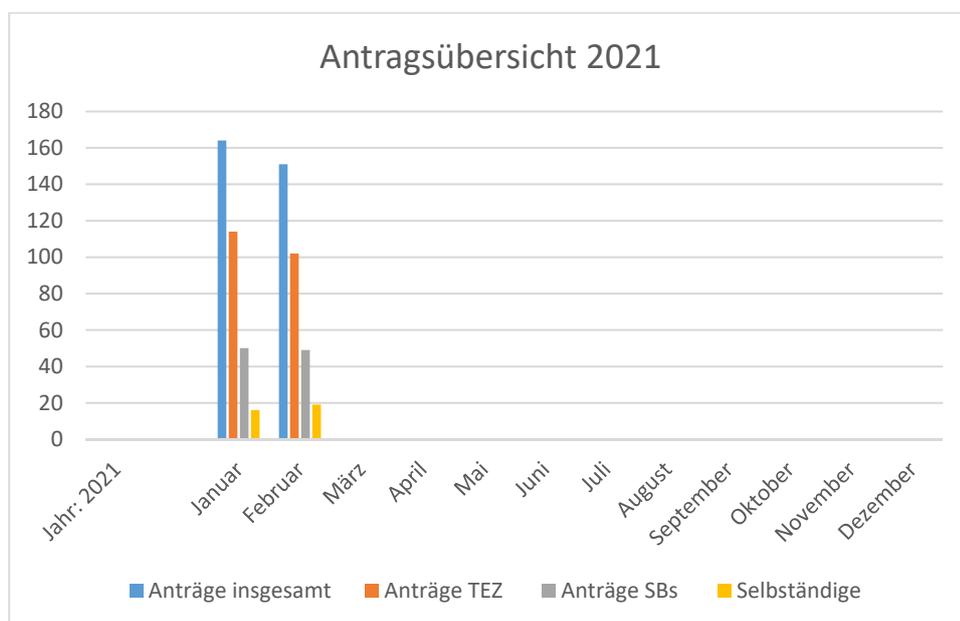
1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

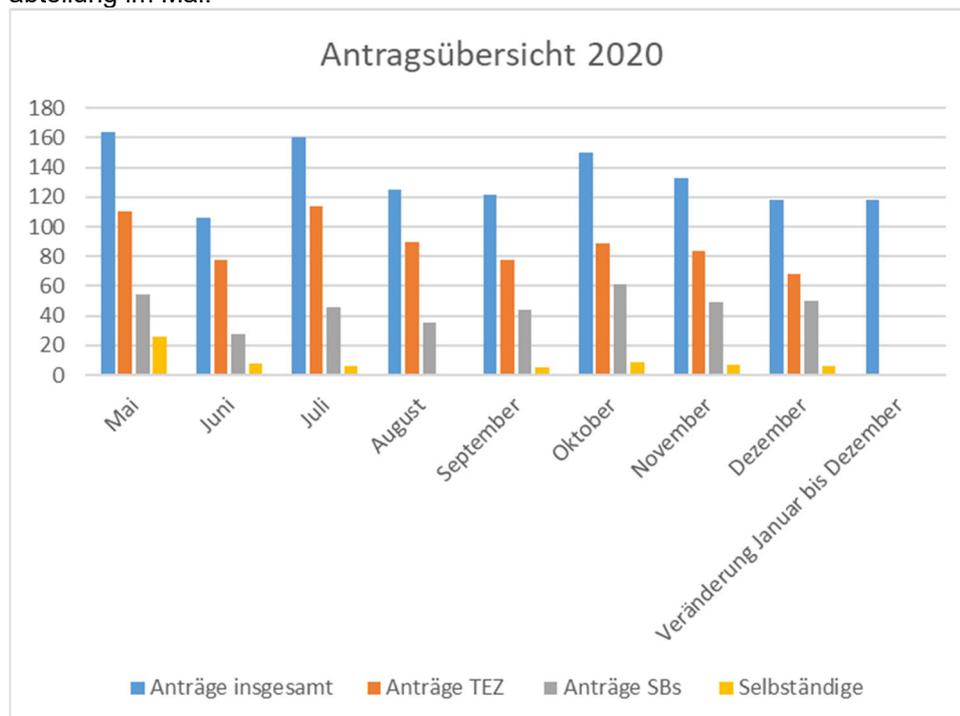
Einführende Anmerkung:

Die Berichterstattung in diesem Gliederungspunkt erfolgt grundsätzlich zum Zeitraum Februar 2021. Teilweise werden, um die aktuelle Dynamik der durch die Pandemie beeinflussten Entwicklung besser abzubilden, aktuellere, z.T. vom Jobcenter selbst erhobene Daten mitgeteilt. Zu Zugängen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), insbesondere von Selbständigen und Kurzarbeitenden in den Eingangsprozess des Jobcenters, der sog. „Werkakademie“ (WA) wird bis einschließlich 24.03.2021 berichtet. Diese Zahlen entstammen nicht der amtlichen Statistik der BA. Sie sind daher noch Veränderungen unterworfen.

In den Monaten Januar und Februar 2021 lag in der Leistungsabteilung die Zahl der Anträge auf Arbeitslosengeld II bei 164 bzw. 151 (siehe nachstehende Tabelle). Im Vergleich zum letzten Quartal 2020 stellt das eine deutliche Zunahme dar. Sie ist zum Teil auf saisonale Einflüsse, sicher aber auch auf die Folgen des aktuellen Lockdowns zurückzuführen. Vor Corona lagen diese Zahlen monatlich bei etwa 80 Anträgen.

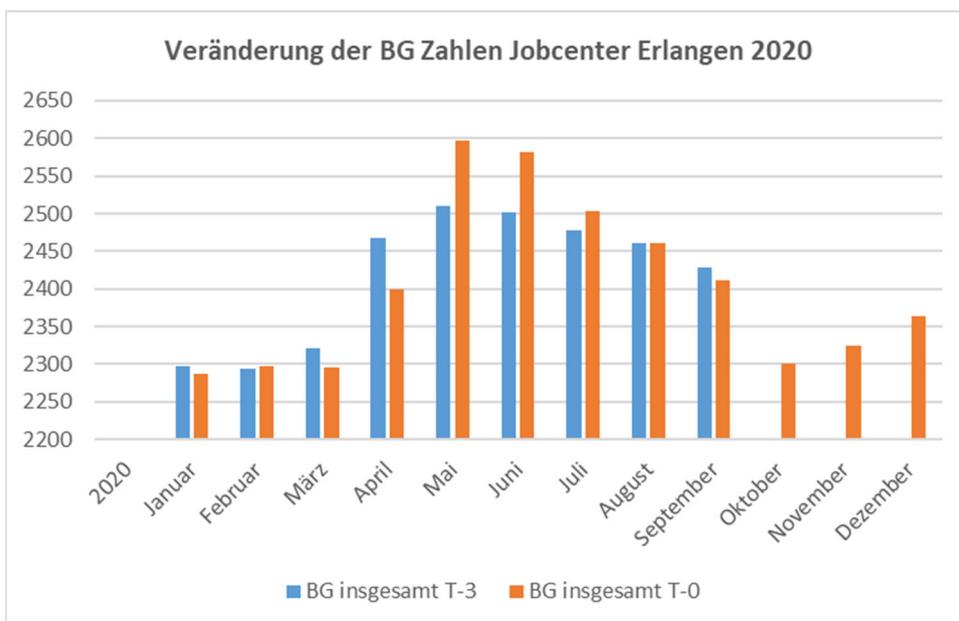
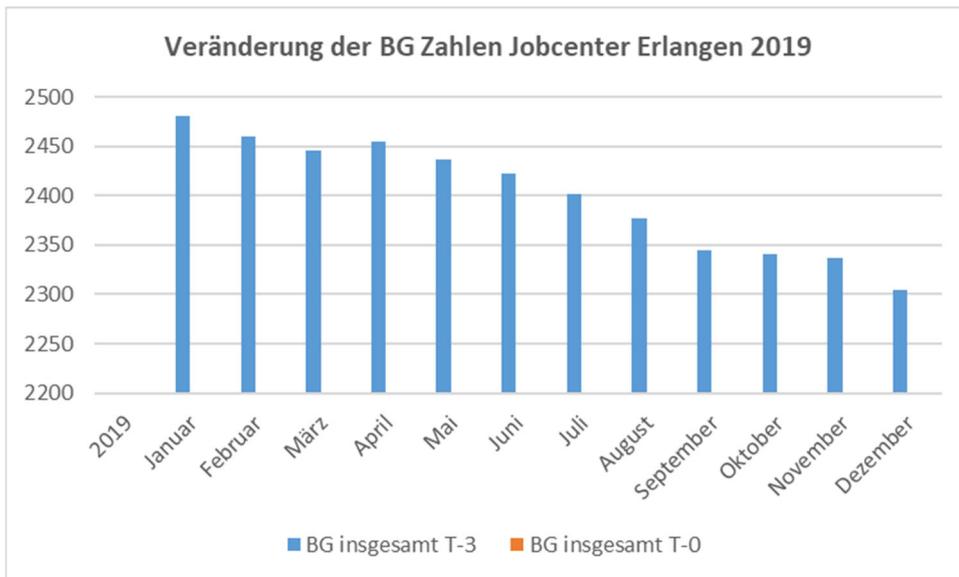


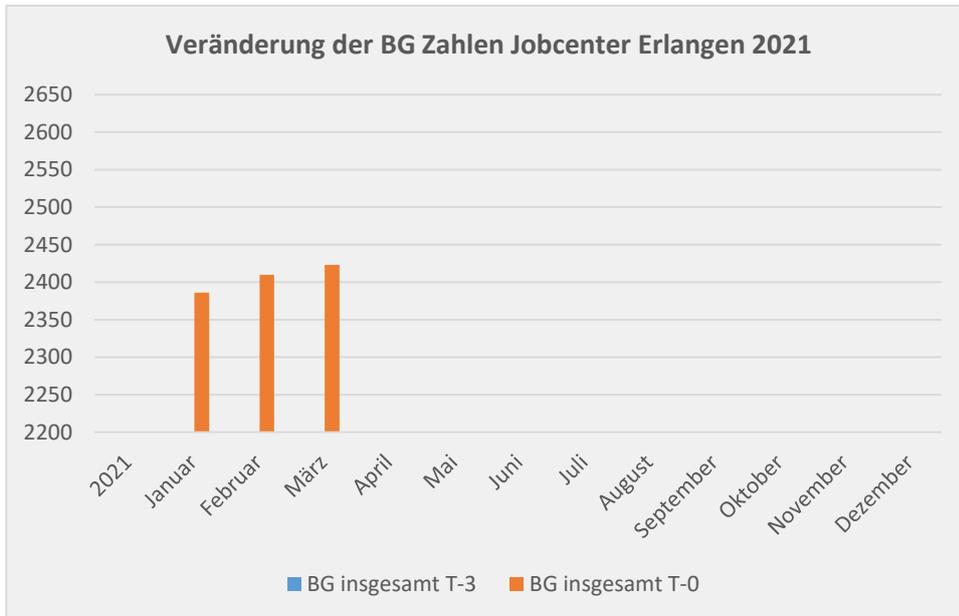
Zum Vergleich nachstehend die Entwicklung im Vorjahr seit Beginn der Erfassung durch die Leistungsabteilung im Mai:



Nachdem die Zahl der eLb im Mai 2020 auf einen bisherigen Höhepunkt von 3.285 angestiegen war, war sie im weiteren Jahresverlauf 2020 wieder rückläufig. Sie sank im Oktober und November auf 3.072. Im Februar 2021 lag sie nun bei 3.173. Ein Plus von 177 Personen oder 5,9% zum Vorjahresmonat. Die Arbeitslosen unter ihnen stiegen im Vergleich zum Februar 2020 um gut 13% an. Ihre Zahl liegt bei 1.553, das entspricht einer Quote von 4,5 % - ein Prozentpunkt mehr als vor einem Jahr. (Informativ: Im SGB III, betrug die Zunahme im Bestand an Arbeitslosen 54% im Vorjahresvergleich.)

Nachdem im Februar 2020 bei den Zahlen der BG ein langjähriger Tiefststand von 2.294 verzeichnet worden war, erreichte auch deren Zahl ihren Höchststand im ersten Corona-Jahr im Mai mit 2.510. Im Oktober war mit 2.355, (immer noch 61 mehr als vor Corona) ein vorläufiger Tiefststand in der Pandemie zu verzeichnen. Ab November erfolgte wieder ein leichter Anstieg, der sich mit etwa 2.390 auch im Dezember fortsetzte. Für Februar 2021 verzeichnet das Jobcenter nach eigener Erfassung eine Zahl von 2.410 mit steigender Tendenz. Der letzte bereinigte Wert der offiziellen Statistik der BA liegt für November 2020 vor und beträgt 2.365. Im November 2019 waren es demnach 28 weniger. Eine abgeschwächte Parallelentwicklung zu den Wellen-Verläufen der Pandemie ist erkennbar. Die Zahl der Rechtskreiswechsler mit beendetem Arbeitslosengeldbezug vom SGB III in das Grundsicherungssystem macht sich noch nicht maßgeblich bemerkbar.





Das **Stellenangebot** erhöhte sich im Vergleich zum Januar, liegt aber mit absolut 813 im Vergleich zum Februar 2020 deutliche 26,2% darunter. Besorgniserregend ist auch das geschrumpfte Angebot an **Ausbildungsplätzen**. Anstatt 912, wie vor einem Jahr, beträgt es 576. Das sind 36,8 % weniger.

Auswertung der Zugänge seit Beginn der Corona-Pandemie im Eingangsprozess (Werkakademie)

Die Zugänge Selbständiger ins SGBII im Jahr 2021 stellen sich aktuell so dar:

Neuzugänge Selbständige ab 01.01.2021 nach Branchen

	Stand: 28.01.2021	24.03.2021
Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	2	7
Gastronomie	3	2
Grafik/ Design/ PR / IT	1	3
Handel/ Märkte/ Schausteller	0	3
Handwerk/ Reinigung / Messebau	1	3
Transport	0	1
Unterricht/ Trainer	1	2
Veranstaltungen/ Events /Foto	0	0
Unbekannt	0	0
Summe:	8	21

Im Juni ist hierzu eine eigene MzK mit ausführlicher Berichterstattung geplant.

Kurzarbeitergeldbeziehende (Neuantragstellungen über die Werkakademie)

Der Zugang an KuG-Beziehenden hat sich innerhalb der letzten beiden Monate minimal erhöht. Es gab bei dieser Zielgruppe der Neuantragstellenden mehr Abgänge aus der Hilfebedürftigkeit als Zugänge ins SGBII-System.

Neuzugänge Kurzarbeitergeldbeziehende seit 16.03.2020

	Stand: 21.08.2020	02.11.2020	18.01.2021	24.03.2021
Anzahl Anträge	90	96	101	112
Abgänge	41	73	84	91
Anzahl aktuelle Fälle	49	23	17	21

1.2 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

Von GME wurde der Vorstand darüber informiert, dass die bestehende Option Mozartstraße 33b nicht verwirklicht werden kann. Bis zu einer Entscheidung der Stadt über die Errichtung eines technischen Rathauses in der Gebbertstraße können von GME keine Großobjekte zur Unterbringung etwa von Jobcenter, Sozialamt (und eventuell einer künftigen Jugendberufsagentur?) angemietet werden.

Für weitere Aktivitäten, die räumliche Zusammenführung der hoheitlichen Bereiche des Jobcenters voranzutreiben, waren seit dem letzten Sachstandsbericht keine Kapazitäten vorhanden.

1.3 Arbeitsmarktpolitische Ziele des Jobcenters für das Jahr 2021

Ziele der Arbeitsmarktpolitik für das Jahr 2021 werden einerseits im Arbeitsmarktprogramm formuliert, andererseits werden Zielvereinbarungen im Verwaltungsrat und mit dem StMAS vereinbart, die auf die arbeitsmarktpolitischen Zielstellungen des Jobcenters einwirken.

Ziele des Arbeitsmarktprogramms 2021:

- Mindestens 650 Integrationen ohne Minijobs

Durch den Einfluss des nach wie vor anhaltenden Pandemie-Geschehens wird für das Jahr 2021 eine Zielmarke von mindestens 650 Integrationen angestrebt.

- Frauen im SGB II als besondere Zielgruppe für 2021

Für das Jahr 2021 wurde als besonderer Schwerpunkt Frauen im SGB II gesetzt. Nähere Ausführungen dazu untenstehend im SGA-Bericht.

- Jugendberufsagentur Erlangen – Umsetzungskonzept mit Machbarkeitsstudie erarbeiten

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt Stadt Erlangen wird derzeit die Umsetzungskonzeption verhandelt und ausgestaltet. Neben der Aufbau- und Ablauforganisation in der die drei Rechtskreise zukünftig zusammenarbeiten wollen, sind Raumbedarfe und räumliche Unterbringung, Finanzierungskonzept und Einbindung der städtischen Strukturen und der Betroffenen selbst in das zu erstellende Konzept eingearbeitet worden. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für den Standort Alfred-Wegener-Straße ausgewertet und auf Ihre Umsetzbarkeit hin mit Ref VI.

- Teilhabe-Arbeitsplätze und Beschäftigungsprojekt Fahrradservicestation mit Bistro am Bahnhof Erlangen – Cafe Hergricht

Ein starker Fokus liegt auch in 2021 auf der Umsetzung der neuen Gesetzesvorgabe § 16i SGB II, den Teilhabe-Arbeitsplätzen. Bis Ende 2020 wurden 19 Plätze bereits besetzt.

Das ambitionierte Beschäftigungsprojekt Cafe Hergricht ist im Januar 2020 konzeptionell um 4 Plätze im Bereich Gastronomie erweitert worden. Ab September 2020 sind zwei kooperative Ausbildungsplätze zum Fahrradmonteur (eine zweijährige Ausbildung für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf) in der Werkstatt angesiedelt.

- Erarbeitung von Digitalisierung-Bausteinen für BGA-Maßnahmen

Durch die Corona-Krise ausgelöst ist Handlungsdruck im Bereich der Digitalisierungs-Kompetenz sowohl bei Mitarbeitern, als auch bei Kunden des Jobcenters aufgezeigt worden. Die in Windeseile umgesetzten Maßnahmen für Home-Schooling und Kontaktnahme durch Videotelefonie oder mobiles Arbeiten zu Hause sind nur erste Schritte für eine nachfolgende intensive Beschäftigung mit den Möglichkeiten der Digitalisierung.

Für den Bereich BGA-Maßnahmen wird es deshalb ab 01.05.2021 geeignete Bausteine für die Digitalisierungs-Kompetenz der Teilnehmenden in der Maßnahme Digitale Kompetenzen (DIGIKOM) im Angebot geben.

- Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen – Konzentration auf Umsetzung

Fortsetzung des **bayerischen Programmes des Jobbegleiters** für Geflüchtete mit 60 Plätzen auch für 2021.

Über den ESF Bayern Fortsetzung der Programme **Kajak** bis 31.12.2021 **und BG-Coaching Erlangen (neu ARCO)** für den Zeitraum April 2021 bis März 2022. Für beide Projekte soll eine Fortsetzung in der neuen ESF-Förderperiode beantragt werden.

- Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz sowie Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Die Zielstellung eines möglichst hohen Verausgabungsgrades wird auch für das Jahr 2021 angestrebt.

Zielvereinbarung 2021 mit dem STMAS:

Derzeit befindet sich die Zielvereinbarung, die jedes kommunale Jobcenter mit dem zuständigen Arbeits- und Sozialministerium nach § 48 SGBII vereinbart, im Unterschriftenlauf.

Bei den Zielgrößen für das Jahr 2021 werden neben den gesetzlich vorgegebenen Zielgrößen Verringerung der Hilfebedürftigkeit; Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, Vereinbarungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und den geflüchteten Leistungsberechtigten getroffen werden.

Ziel: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Vereinbarung: Monitoring der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Ziel: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote (siehe Tabelle S. 18). Die rückläufige Integrationsquote 2019 bei Frauen und Männern soll analysiert und die Erwerbsbeteiligung von Frauen entsprechend der regionalen Bedarfslage verbessert werden. Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Stadt Erlangen höchstens um 17,7 % (2020:4,4 %) im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

Ziel: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Jobcenters Stadt Erlangen im Vergleich zum Vorjahr um nicht mehr als 0,5 % (2020: 2,0%) steigt.

Ziel: Gleichstellung von Frauen und Männern

Ziele in 2021 sind

- a) die Hilfebedürftigkeit von Frauen zu verringern oder zu überwinden,
- b) die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit zu verbessern

Das Ziel ist erreicht, wenn sich der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern der kommunalen Jobcenter des Freistaates Bayern verringert.

Zielvereinbarung des Verwaltungsrates mit dem Vorstand der GGFA AöR:

Leistungsziel 1:

Maximales Defizit im Bereich „Service - Drittmittel und Aufträge“ von -90T€

Leistungsziel 2:

Steigerung des Anteils der Teilnahme von Frauen an Aktivierungsmaßnahmen nach §45 SGBII (ohne Bewerbungszentrum, Werkakademie), an Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung § 81ff SGB III sowie an den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGBII, dem Einstiegsgeld (§16b) und Beschäftigungszuschüssen nach §16i um insgesamt 7 Prozentpunkte ausgehend vom Jahreswert 2020. Als Grundlage dient die Auswertung, die regelmäßig im SGA berichtet wird.

1.4 Frauen im SGB II als besondere Zielgruppe

Das Arbeitsmarktprogramm 2021 berücksichtigt das langjährig erfolgreich umgesetzte Maßnahmen-Portfolio und setzt einen Schwerpunkt in der Förderung von Frauen im SGB II. Damit wird die Schwerpunktsetzung aus dem Vorjahr - Aktivierung Erziehender – zwar teilweise fortgeführt, der Fokus allerdings noch einmal geschärft und der Aktivierung und Integration von Frauen eine deutliche und klare Ausrichtung gegeben.

Zwei tragenden Bausteine im Fallmanagement sind dabei die zwei spezialisierten Fach-Fallmanagerinnen für Erziehende und das ebenfalls zweiköpfige Team Erziehende in der Nichtaktivierungsphase. Hier wird das Ziel verfolgt, möglichst frühzeitig die Planung und Umsetzung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs auf freiwilliger Basis zu unterstützen. Auch in den anderen Teams Team Ausbildung und Arbeitsvermittlung wird der Schwerpunkt verstärkt bearbeitet.

Flankiert wird diese strategische Ausrichtung mit dem Angebot **KAJAK**, dem neu konzipierten Bedarfsgemeinschaftscoaching (jetzt mit dem Namen **Arbeitsmarkt-Coaching – ARCO**) mit einem Schwerpunkt auf Qualifizierungs-Coaching und dem aus dem bayerischen Innovationsfond des ESF Bayern eingeworbenen Maßnahmenangebot **Integration durch Empowerment Erziehender (IdEE)**, sowie der bei einem dritten Träger in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt angebotenen Maßnahme **LEO – Leben und Orientieren in Deutschland für Flüchtlingsfrauen in Erziehungszeiten**.

Die Maßnahme Kajak konnte in der alten ESF-Förderperiode bis 31.12.2021 verlängert werden und wird dann in der neuen ESF-Förderperiode fortgesetzt. Das Projekt ARCO wurde für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2022 beantragt und wird ebenfalls in der neuen Förderperiode weitergeführt. Als neu konzipierte Bausteine werden zum 01.04.2021 die Maßnahme **Flexible Eingliederungsunterstützung (FLEX)** und voraussichtlich zum 01.05.2021 die Querschnitt Maßnahme **Digitale Kompetenzen (DIGIKOM)** neu aufgenommen.

Das Projekt „**FLEX**“ begleitet Teilnehmerinnen direkt im Anschluss an durchlaufene Maßnahmen flexibel beim Übertritt in Beschäftigung oder Ausbildung. Ziel ist es, die in den vorangegangenen Maßnahmen bereits begonnenen Integrationsschritte und Prozesse der Teilnehmerinnen vollends zum Erfolg durch Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung zu führen. Das Projekt bietet eine Mischung aus flexibler Einzelbegleitung und einer Gruppenanbindung an.

Das Projekt „**DIGIKOM**“ hat das Ziel, Teilnehmerinnen grundlegende Kompetenzen in der Anwendung digitaler Kommunikation zu vermitteln. Das Projekt vermittelt praxisorientiert Wissen in sicherer Handhabung digitaler Endgeräte (Smartphone, Laptop, PC oder Tablet), um zukunftssicher Formen und Anwendung digitaler Kommunikation, beispielsweise mit Behörden oder dem Versand von Bewerbungsunterlagen, zu erlernen. Das Projekt bietet eine Mischung aus Präsenz- und Online-Phasen an. Es gibt genügend Raum für Übungen praktischer Anwendungen. Der Unterricht wird als Gruppenunterricht mit individueller Vertiefung durchgeführt.

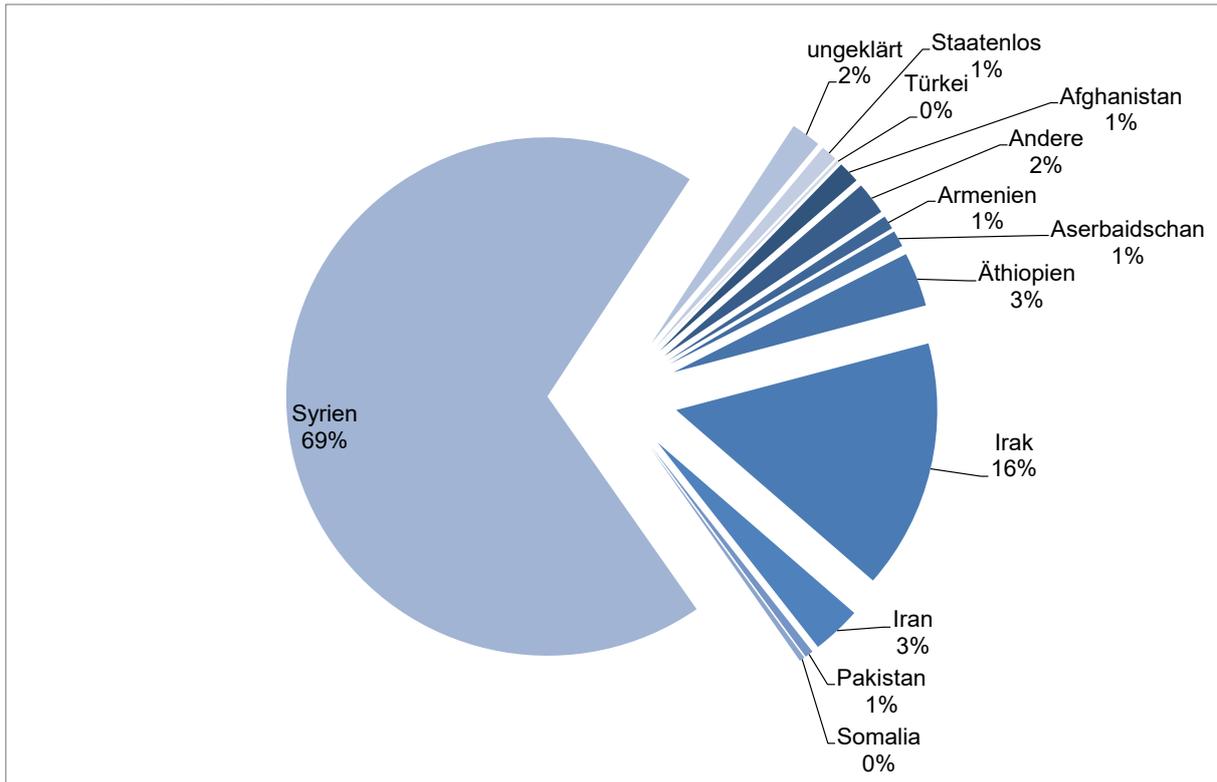
Flankierend zu den Maßnahme-Angeboten wird für das Jahr 2021 das „**Sonderprogramm**“ **Einstiegsgeld für Erziehende** aufgelegt, das den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Frauen unterstützen und stabilisieren soll. Das Einstiegsgeld stellt einen zeitlich befristeten, zusätzlichen finanziellen Anreiz zur Aufnahme und Stabilisierung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dar.

In der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch anstehenden Sitzung des SGB II-Beirats des Jobcenters (gesetzlich vorgesehenes Beratungsgremium für die Arbeitsmarktpolitik gemäß § 18d SGB II) wird Ende März 2021 über die Ziele und arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte des Jobcenters für das Folgejahr beraten. Das Thema „Frauen als besondere Zielgruppe im SGB II“ wird voraussichtlich auch im Jahr 2022 weiterverfolgt. Mit einer nur einjährigen Schwerpunktsetzung sind keine nachhaltigen Erfolge zu erwarten.

1.5 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

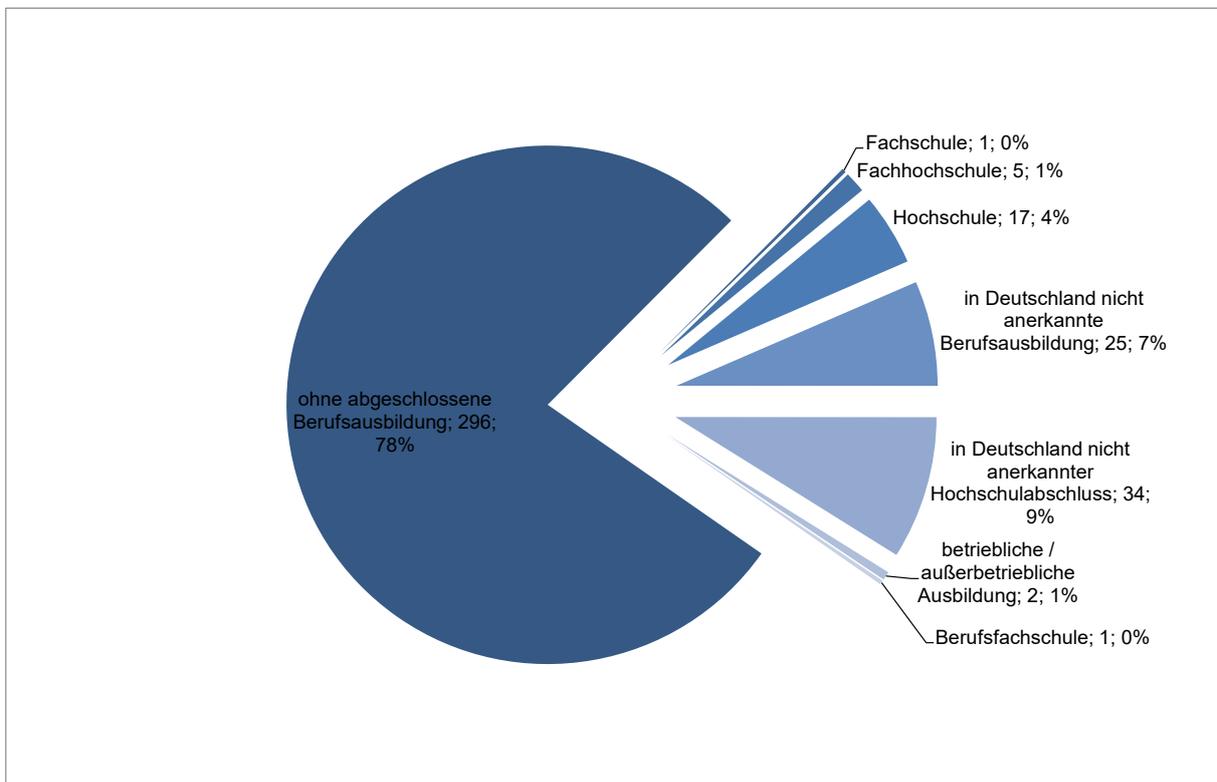
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 591 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern

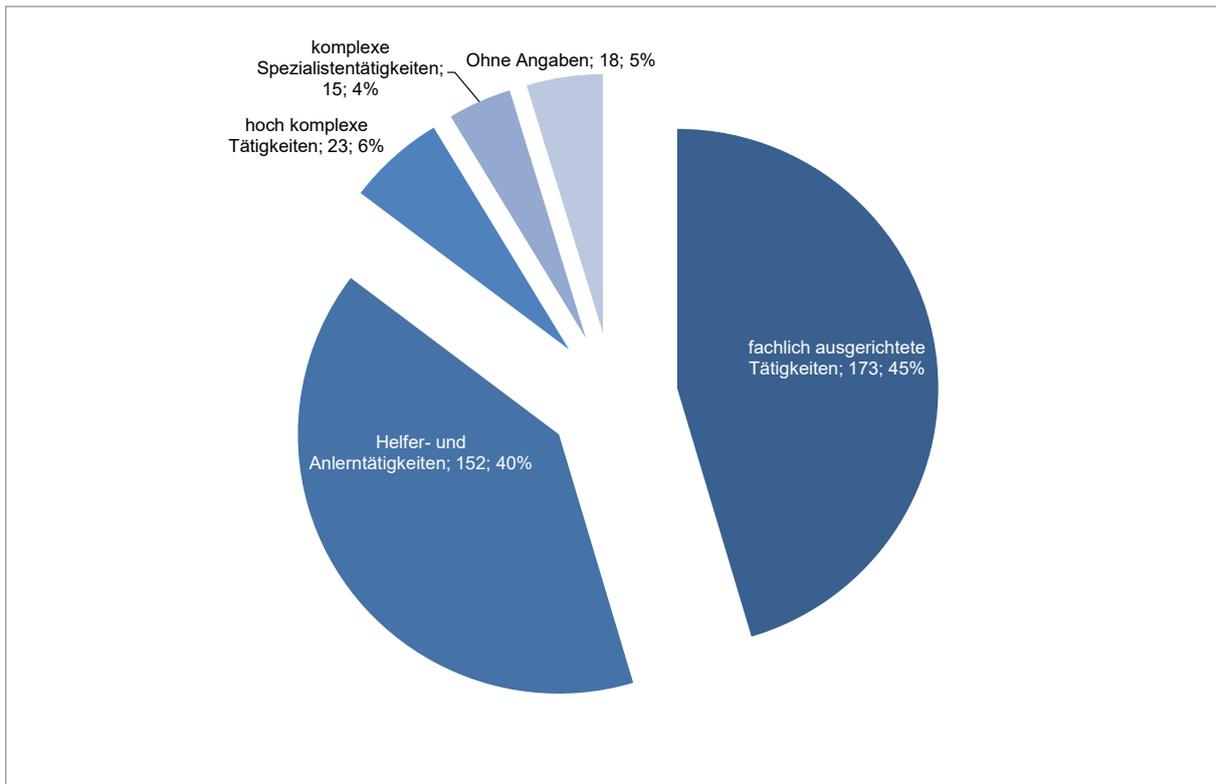


Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	53
geringfügig	54

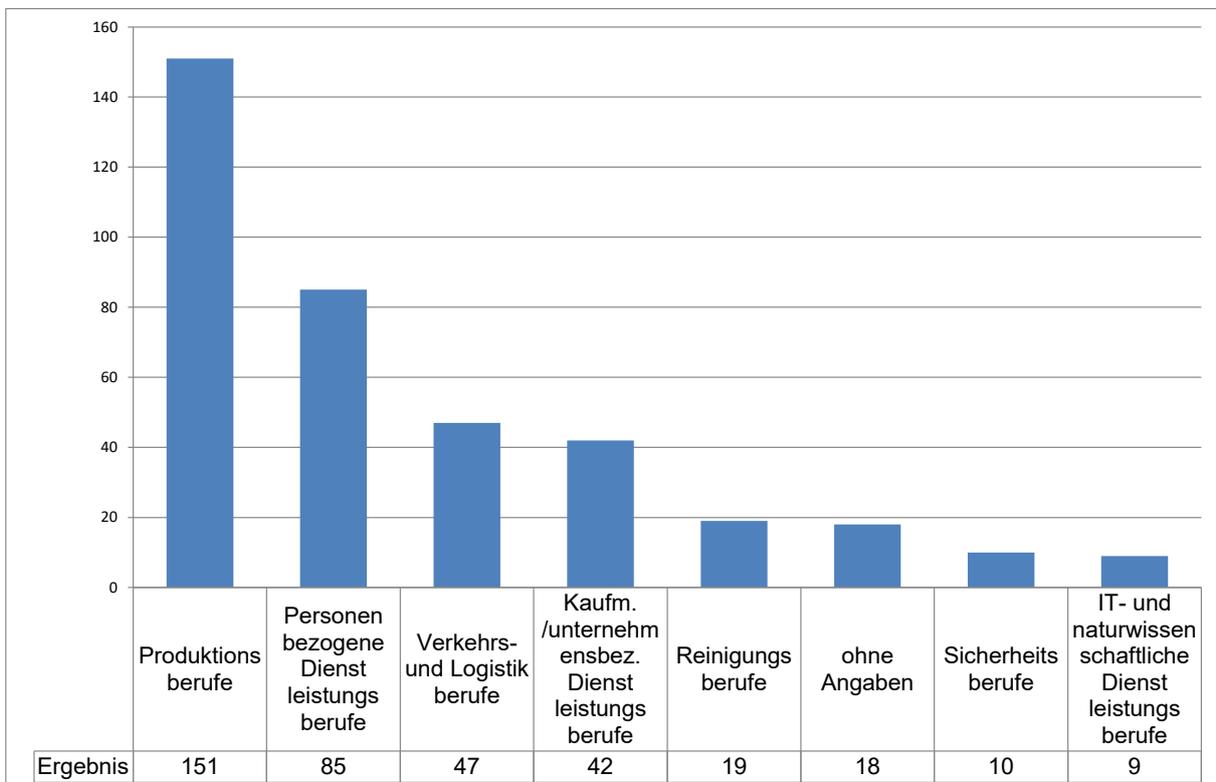
Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag Feb 2021:

In Maßnahmen	Anzahl
ESF Maßnahmen	7
Integrationskurs von BAMF	13
Freie Förderung/Sonstiges	8
Landesprogramm	14
Sprachförderung	13
Aktivierungs- und Qualifizierungs- Maßnahme (§45 SGB III)	14
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	8
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)	2
Einstiegsqualifizierung	2
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	4
LAUT	0
ausbildungsbegleitende Hilfen	10
Gesamtergebnis	96

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Monat/Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- beziehende	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
Nov 16	2.520	3.305	1.412	1.463	2,4%
Nov 17	2.596	3.357	1.378	1.378	2,3%
Nov 18	2.471	3.207	1.332	1.332	2,3%
Nov 19	2.337	3.052	1.240	1.240	2,2%
Nov 20	2.365	3.067	1.152	1.152	2,2%
Dez 16	2.522	3.294	1.410	1.502	2,5%
Dez 17	2.610	3.381	1.389	1.389	2,3%
Dez 18	2.454	3.200	1.310	1.319	2,2%
Dez 19	2.304	3.010	1.214	1.195	2,2%
Dez 20	2.394	3.104	1.183	1.154	2,2%
Jan. 17	2.536	3.321	1.409	1.409	2,4%
Jan. 18	2.632	3.411	1.389	1.389	2,4%
Jan. 19	2.481	3.226	1.319	1.319	2,3%
Jan. 20	2.298	2.999	1.195	1.195	2,2%
Jan. 21	2.421	3.162	1.154	1.154	2,3%
Febr. 17	2.599	3.388	1.430	1.430	2,4%
Febr. 18	2.641	3.431	1.403	1.403	2,3%
Febr. 19	2.460	3.191	1.332	1.332	2,3%
Febr. 20	2.294	2.996	1.188	1.188	2,2%
Febr. 21	2.443	3.173	1.197	1.197	2,4%

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_16-20 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende
 Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

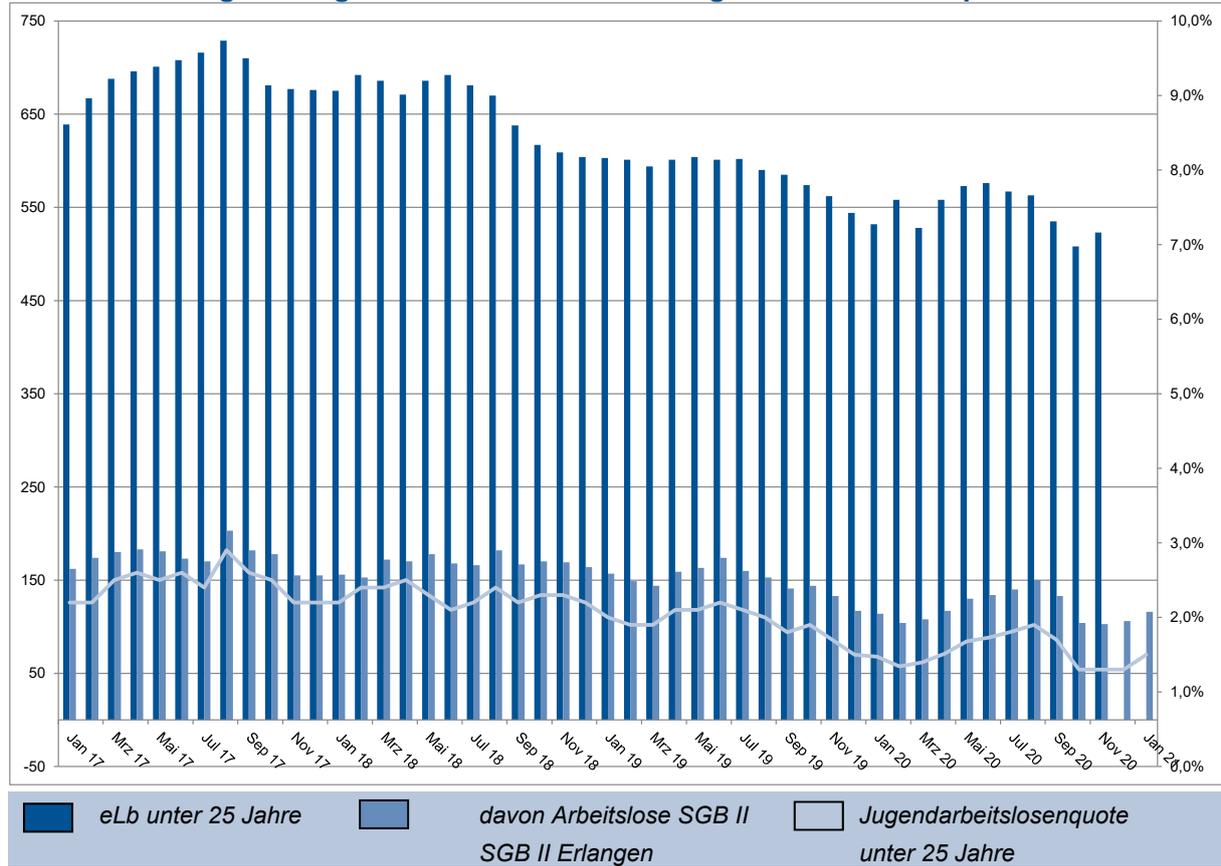
2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.370) setzte sich im Februar 2021 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.197 und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.173). Von diesen sind 1.553 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 906 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)
 - geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

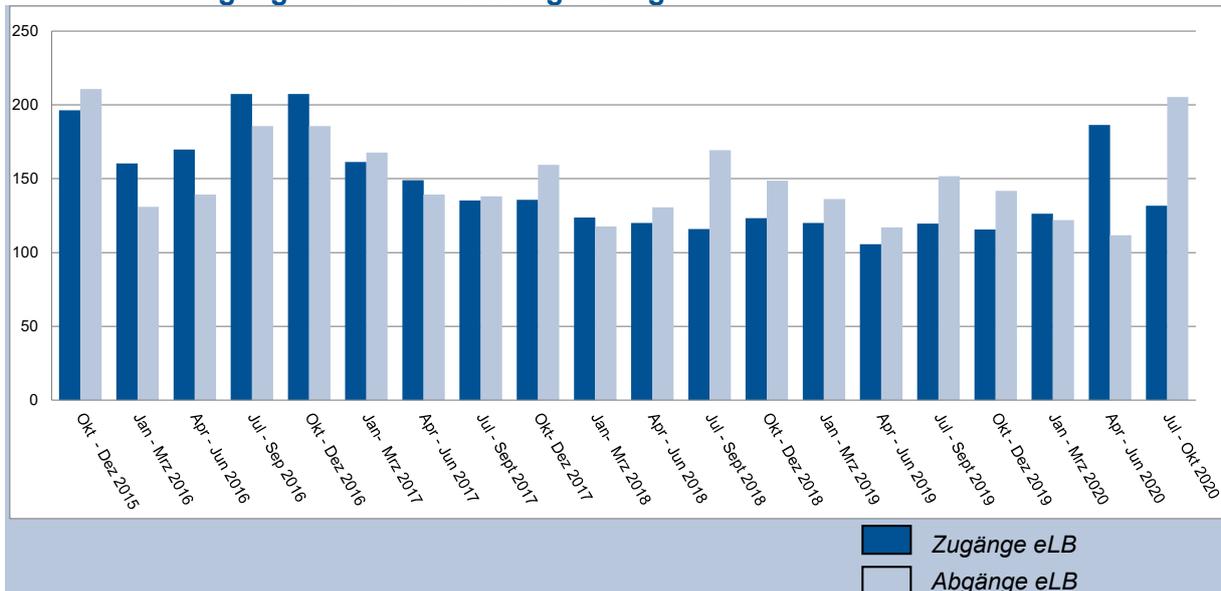
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Februar 2021



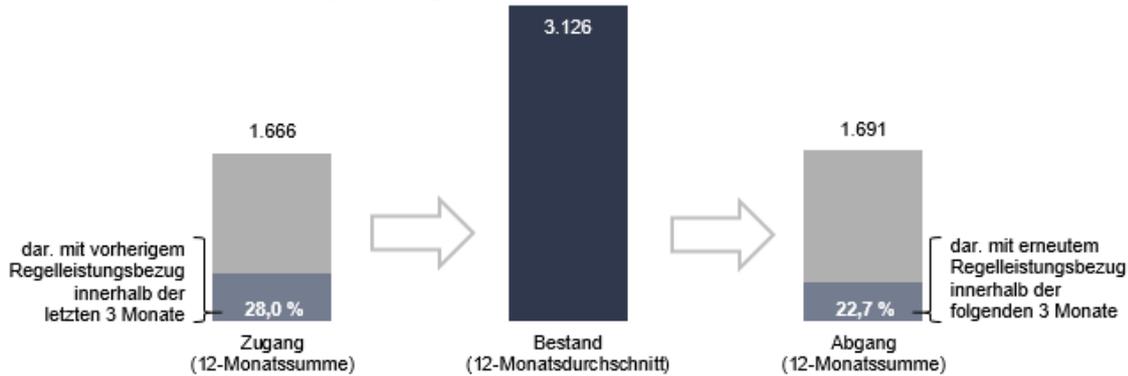
2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug



In der Grafik zeigt sich, dass der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer hohen Fluktuation unterliegt. 1.666 eLb gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 28 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Etwas geringer war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.691 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Feb 2021 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand Okt 2020)

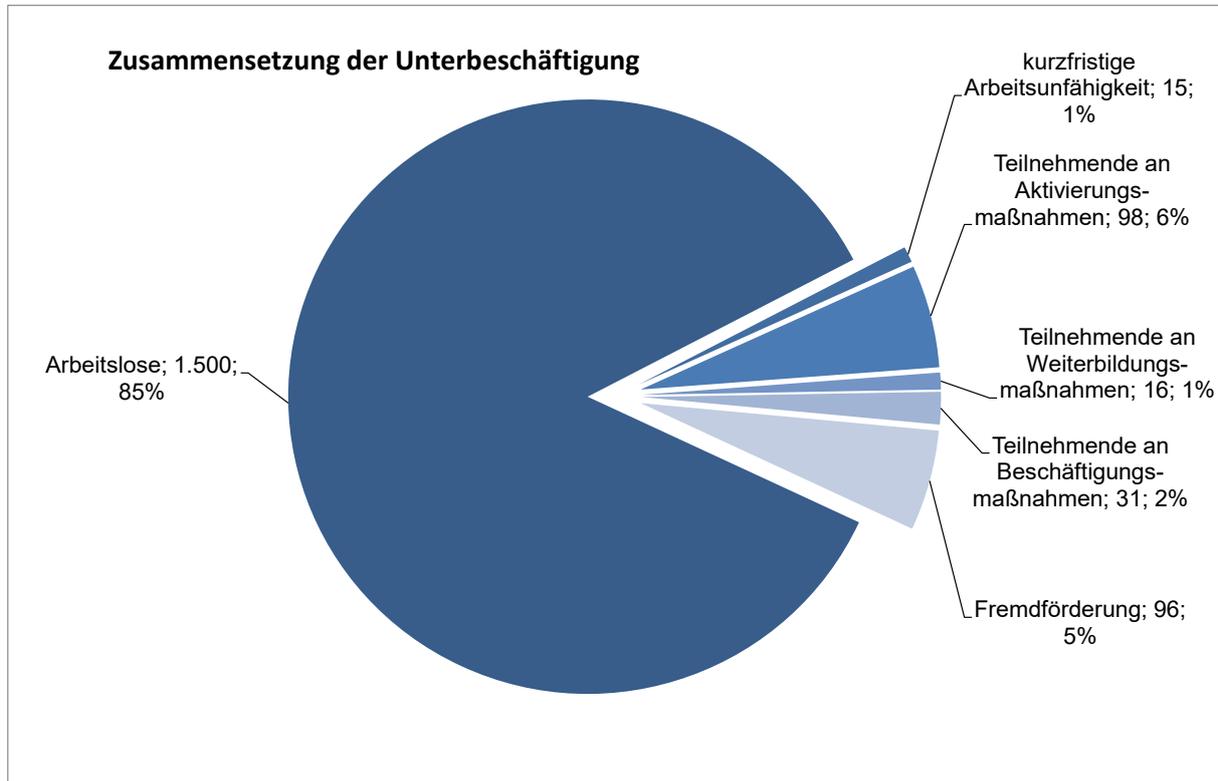
2.6 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

Komponenten der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II in Erlangen im Monat Februar 2021.



Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im Februar in Erlangen bei 2,4%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,8%.

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Feb 2021 (vorläufig)															
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs						
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
6	1	5	3	Summe Eingliederungen				2	3	0	1	1	0	1	0
13%	2%	11%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				4%	7%	0%	2%	2%	0%	6%	0%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
33	9	24	13	Summe Eingliederungen				6	24	2	1	12	8	4	5
72%	20%	52%	28%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				13%	52%	4%	2%	26%	44%	22%	28%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
7	4	3	3	Summe Eingliederungen				3	3	0	1	5	2	3	1
15%	9%	7%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				7%	7%	0%	2%	11%	11%	17%	6%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
46	14	32	19	Summe Eingliederungen				11	30	2	3	18	10	8	6
100%	30%	70%	41%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				24%	65%	4%	7%	39%	56%	44%	33%

Ausländer = ohne deutschen Pass / Min = Minijob / TZ = Teilzeit / Exi = Existenzgründer / VZ = Vollzeit / Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Berufen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	geringfügig	selbst./mithelf. Fam.ang.		
Sonstiges	9	3		12	19,7%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	3	1		4	6,6%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe		1		1	1,6%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	2	2		4	6,6%
Medizinische Gesundheitsberufe	2	1	1	4	6,6%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	3			3	4,9%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe,	1			1	1,6%
Reinigungsberufe	5	4		9	14,8%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	1		1	2	3,3%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	1			1	1,6%
Verkaufsberufe	4	2		6	9,8%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	2			2	3,3%
Gesamtergebnis	41	18	2	61	100%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.3 Integrationen nach Wirtschaftszweigen

Eine feiner unterschiedene Darstellung der oben genannten Integrationen, etwa nach Einzelberufen, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Insbesondere kann bezüglich der Integrationen in den Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ statistisch nicht nachvollzogen werden, in welche Sparten die bei Zeitarbeitsfirmen erfolgreich integrierten, vormaligen Leistungsbeziehenden, entliehen werden. In den Statistikprodukten der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch quartalsweise die Daten zu den Integrationen nach Wirtschaftszweigen dargestellt. Daher wird hier die gleiche Übersicht wie im letzten SGA-Bericht zur Verfügung gestellt.

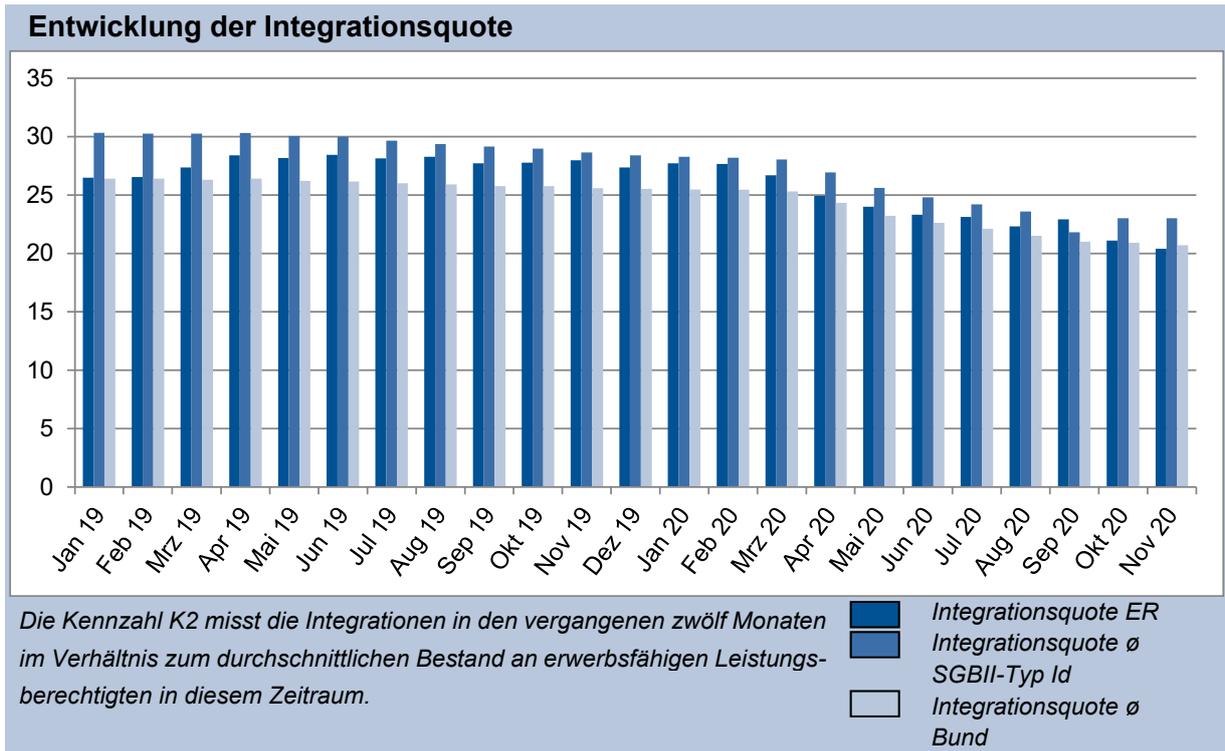
Wirtschaftszweige	Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung				Eintritte in geringfügige Beschäftigung			
	Summe der Monate		Veränderung Spalte 2 zu Spalte 1 absolut	in %	Summe der Monate		Veränderung Spalte 6 zu Spalte 5 absolut	in %
	Apr 19 bis Jun 19	Apr 20 bis Jun 20			Apr. 19 bis Juni 19	Apr 20 bis Jun 20		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	-	*	X	X	-	-	-	X
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	*	-	X	X	-	-	-	X
Verarbeitendes Gewerbe	12	3	-9	-75,0	3	*	X	X
Baugewerbe	4	8	4	100,0	-	-	-	X
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz (ohne 47)	4	*	X	X	-	-	-	X
Einzelhandel	15	10	-5	-33,3	7	*	X	X
Verkehr und Lagerei	14	8	-6	-42,9	*	*	X	X
Gastgewerbe	19	*	X	X	15	11	-4	-26,7
Information und Kommunikation	*	5	X	X	-	-	-	X
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	-	-	-	X	-	-	-	X
Arbeitnehmerüberlassung	36	11	-25	-69,4	4	*	X	X
Reinigungsdienste	24	10	-14	-58,3	10	6	-4	-40,0
Wirtschaftl. Dienstleist. (ohne ANÜ, Reinigungs-d.)	7	12	5	71,4	*	*	X	X
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	*	*	X	X	-	*	X	X
Erziehung und Unterricht	*	*	X	X	*	*	X	X
Gesundheits- und Sozialwesen	15	8	-7	-46,7	4	*	X	X
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	12	*	X	X	7	6	-1	-14,3
Insgesamt	184	92	-92	-50	58	35	-23	-39,7

Quelle: Integrationen (Definition gem. §48a SGBII) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Eintritte von eLb in geringfügige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen 2008 (WZ 08).

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden**



4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2021

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	32	GGFA	36.706 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)	16	6	GGFA	13.735 €		
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	130	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe BaE + abH	5	19	Diakonie/DAA	15.084 €		
Assistierte Ausbildung	2	0	bfz	- €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	2	div. Arbeitgeber	4.768 €		
ZAAC	15	7	GGFA	- €		
Mittelschulabschluss	15	13	GGFA		13.625 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge (BIK + BIK-V)	60	60	GGFA		48.185 €	Stadt Erlangen
Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ	32	28	GGFA		21.195 €	Stadt Erlangen
ergänzende sozialpädagogische Betreuung Fachklassen Berufsschule	nach Bedarf	k. A. möglich	GGFA		6.748 €	Stadt Erlangen
Trans-Azubi-Express	20	22	GGFA		19.280 €	ESF Bayern
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	120	GGFA		39.449 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte	
IdEE-Integration durch Empowerment Erziehender	20	14	GGFA	22.797 €	22.317 €	EGT/ESF Bayern
Kajak	60	52	GGFA	14.658 €	14.658 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	30	GGFA	10.246 €	10.246 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
LAUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben	60	29			88.503 €	rehapro (davon Weiterleitung an Dritte: 81524 €)
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA	nach Bedarf	21	diverse Träger	18.244 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jobbegleiter	40	69	GGFA		21.505 €	AMF
Zielgruppe: arbeitsmarkterne Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	25	GGFA	38.432 €		
AGH Cafe Hergericht	6	11	GGFA	21.288 €		
AGH-Coach	20	38	GGFA	12.814 €		
AGH extern	10	2	GGFA	6.565 €		
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	19	GGFA	19.760 €	19.200 €	VWT-PAT
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		15.570 €		
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	8		5.030 €		
Einstiegs geld	nach Bedarf	16		7.935 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	77	Div. Bildungsträger	16.758 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	6	Div. Bildungsträger	18.247 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	27	Arzt/Psychologe	2.550 €	VWT	
Aktivierungscoach+16h	20	46	GGFA	18.605 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres Stand: 28.02.2021 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 30.11.2020						
	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	2.169.150 €	180.763 €	311.996 €	1.857.154 €	0 €	0,0%
VWT inkl KFA	3.638.732 €	284.276 €	550.253 €	3.088.479 €	0 €	0,0%

Aufgrund nicht besetzter Stellen im Amt 55 verringert sich der Umschichtungsbetrag und es stehen 171T€ mehr Eingliederungsmittel als geplant zur Verfügung

EGT	<i>Eingliederungstitel</i>
VWT	<i>Verwaltungstitel</i>

6 AG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Berichtszeitraum November 2020 Datenstand Februar 2021 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

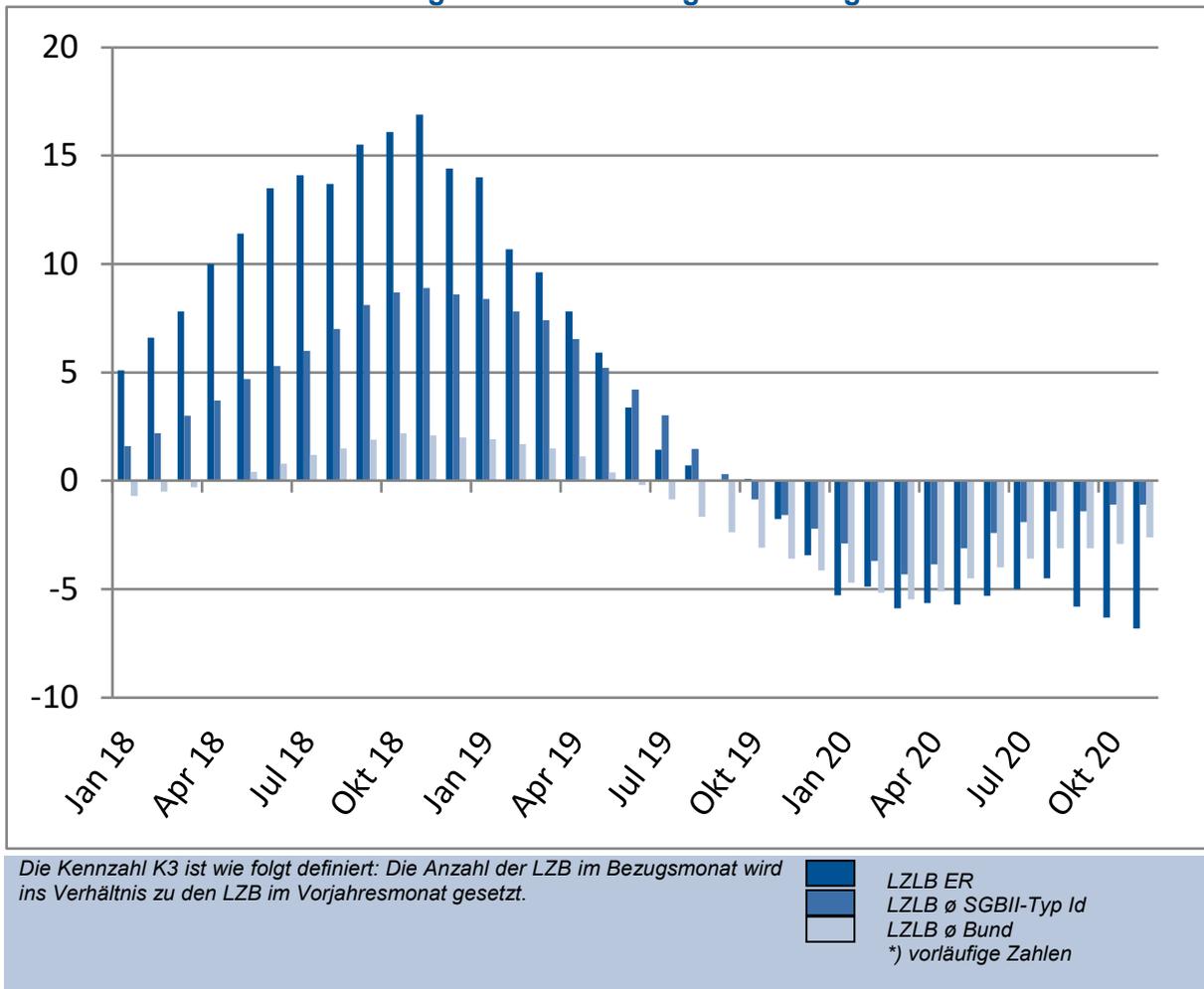
Merkmale	Nov 20	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Okt 20	Nov 19	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.067	-0,2	0,49	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	1.927	-1,3	-6,82	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	922	-1,6	-9,43	47,8	50,3
weiblich	1.005	-1,1	-4,29	52,2	49,7
davon nach Altersgruppen unter 19 Jahre	75	4,2	-15,73	3,9	7,5
19 bis unter 25 Jahre	145	2,1	-20,33	7,5	9,6
25 bis unter 35 Jahre	408	-1,9	-10,72	21,2	23,7
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	203	-2,9	-10,18	10,5	11,1
35 bis unter 50 Jahre	627	-2,3	-3,09	32,5	31,1
50 Jahre und älter	672	-1,3	-3,03	34,9	28,1
darunter Ausländer	835	-1,6	-8,34	43,3	42,8
darunter Alleinerziehende ¹⁾	310	-1,3	-7,19	16,1	13,5
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					0,0
Single-BG	865	2	-5	-	-
Alleinerziehenden-BG	610	3	-52	-	-
Partner-BG ohne Kinder	115	6	-6	x	x
Partner-BG mit Kinder	369	6	-32	-	-
darunter arbeitslos	1.008	-1,4	2,54	52,3	49,4
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	286	0,0	2,88	14,8	14,0
Hauptschulabschluss	415	0,5	9,79	21,5	18,7
Mittlere Reife	118	-4,1	-8,53	6,1	6,5
Fachhochschulreife	17	-10,5	-5,56	0,9	0,9
Abitur/Hochschulreife	154	-3,8	-3,14	8,0	8,2
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	18	-14,3	-14,29	0,9	1,0

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Nov 20	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Okt 20	Nov 19	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	760	- 2,4	- 11,7	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	487	- 1,2	- 20,9	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	200	- 1,5	- 13,4	41,1	39,2
über 450 bis 1300€	216	- 2,7	- 24,7	44,4	42,0
über 1300€	50	2,0	- 36,7	10,3	12,8
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	18	28,6	-	3,7	5,3
über 450 bis 1300€	4	- 33,3	-	0,8	1,3
über 1300€	-	-	-	-	-
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	9			1,8	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtszeitraum November 2020 Datenstand Januar 2021

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SBs Anträge	Anträge Sachbearbeiter
StMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TEZ Anträge	Anträge telefonische Eingangszone
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit